

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 4 (1924-1925)
Heft: 11

Artikel: Zur Frage der schweizerischen Zollbelastung
Autor: Marbach, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-328939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Revue

Sozialistische Monatsschrift

11. HEFT

JULI 1925

IV. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zur Frage der schweizerischen Zollbelastung.

Von Dr. Frisch Marbach, Bern.

Die Zollfrage tritt in ein akutes Stadium. Damit belebt sich die Regsamkeit aller in dieser Frage so mannigfach gruppierten Interessentenkreise. Ihrer Regsamkeit und Mannigfaltigkeit entspricht die Buntfarbigkeit der Methoden, mittelst deren die Statistik in den Dienst einzelner Kreise gestellt werden soll. Der Beobachter des Strebens, die Statistik (die eine sehr ehrbare Tochter der Wissenschaft ist, solange sie nicht verführt wird) in gewünschte Bahnen zu zwingen, kann die Beobachtung machen, daß statistische Zahlen oft sogar dann einseitig ausgebeutet werden, wenn eine objektive und allseitige Darstellung zum gleichen propagandistisch oder sonstwie gewünschten Resultat führen würde. Zu der Frage der Zollbelastung ist lezhin eine vorzügliche Arbeit von Dr. A. Rechlin in Zürich erschienen*), die, auf rein wissenschaftliche Grundlage aufgebaut, ganz automatisch auf das Groteske der beabsichtigten neuen Zollbelastung hinweist. Es ist nicht unsere Absicht, diese Arbeit in der „Roten Revue“ näher zu besprechen. Sie ist in Bibliotheken jedermann zugänglich. Sie wird auch nicht unter den Scheffel gestellt werden, wenn die Zollkämpfe solides Material verlangen. Wir erwähnen die Arbeit Dr. Reichlins in erster Linie deshalb, weil sie „eine möglichst objektive Erfassung der Zollbelastungsprobleme anstrebt und den aufgeworfenen Problemen sine ira et studio gegenübertreten will“ (a. a. O. S. 44) und trotzdem oder gerade deshalb eine, wenn auch unausgesprochene, Geißelung der Fiskal- und Protektionsentendenzen enthält. Damit wird unsere These gestützt, die sagt, daß die Statistik in der Zollfrage von uns nicht „gemacht“ werden muß, daß, allseitige und objektive Studien die zollpolitische Einstellung der Partei mindestens

*) Die schweizerische Zollbelastung. Ein Beitrag zur Charakteristik des schweizerischen Zollwesens. Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft 1925, 1. Heft.

so gut oder noch besser zu stützen vermögen wie eine einseitige Betrachtungsweise.

Als nicht unter allen Umständen falsche, aber gefährlich-einseitige Betrachtungsweise fassen wir jene Zollbelastungsdarstellungen auf, die sich nur auf die ab so lute n Zollerträge stützen und weder der kaufkraftmäßigen noch valutarischen Entwicklung unserer Geldeinheit Rechnung tragen. Stützt man sich allein auf die absoluten Erträge, so erleichtert man dem Gegner die Einwände. Das ist belanglos dort, wo der Gegner einem wirtschaftlich durchschulten Genossen gegenübersteht, aber es ist dort gefährlich, wo diejenigen Mitglieder unseres Kaders im Feuer stehen, die sich auf Broschürenmaterial stützen müssen, weil ihnen als Arbeiter die Zeit, tiefer in die Probleme einzudringen, fehlt. Bis dahin ist in Zollfragen sehr viel mit absoluten Ertragsvergleichen gearbeitet worden. Die Folge davon ist die, daß man sich auf dem Volkswirtschaftsdepartement mit Vorliebe eines ebenso einseitigen Vergleichsmaterials bedient: der auf Vorkriegsfranken umgerechneten Zollerträge. Wenn absolute Vergleiche infolge Vernachlässigung der Kaufkraft- oder Valutaverhältnisse unter Umständen ungenügend sind, so können auf der anderen Seite Vergleiche der auf Kaufkraft umgerechneten Zollerträge kein Maßstab der wirklichen Zollbelastung sein. Die Kaufkraft der Staatseinnahmen aus Zöllen interessiert sicher den Finanzminister. Den Volkswirtschaftsminister hat ein Verhältnis mehr zu interessieren: das Verhältnis des Zollertrages, prozentual zum Totaleinführwert oder das Verhältnis von Zollertragsgruppen zum Gruppeneninführwert. Berechnet man das erste (totale) Verhältnis, so gelangt man zu einem ähnlichen Belastungsresultat wie bei dem Vergleich der absoluten Zollerträge. Das re habilitiert im praktischen Fall den absoluten Vergleich einigermaßen und nicht ganz zufälligerweise, weil man die absolute Ertragszahl nicht „kaufkraftmäßig“ kritisieren darf, ohne zu bedenken, daß der hohe Zollertrag z. B. 1922 (auf der fast genau gleichen nominellen Einführwertsumme) der Ertrag auf weniger Waren (resp. realen Warenwerten) ist, weil ja auch die Einführwerte unter dem Gesichtspunkt der Kaufkraft betrachtet sein wollen.

Das Einbeziehen der Kaufkraftverhältnisse in die absoluten Vergleichszahlen kompliziert aber die Zollfrage unseres Erachtens zu sehr, um einseitig die „absolute“ Vergleichsmethode zu rechtfertigen. Wenn wir nämlich die Belastungsberechnungen 1913 zu 1924 in verschiedenen Methoden durchführen, so erhalten wir durchgehend dasselbe Resultat einer weit höheren Zollbelastung unserer Wirtschaft in den letzten Jahren. Ein Resultat, das deutlich zeigt, in welch unmöglichen Belastungsregionen wir gelangen würden, wollten wir der neu projektierten Zollbelastung ihren Lauf lassen. Diese zwei letzten Sätze gilt es zu beweisen.

Wir tun das an Hand von Tabellen und einigen graphischen Darstellungen, die wir kurz kommentieren wollen.

Die totale Warenainfuhr (exklusive Edelmetalle) betrug in 1000 Franken (runde Ziffern) :

1913	1,920,000	1919	3,533,000
1914	1,478,000	1920	4,243,000
1915	1,680,000	1921	2,296,000
1916	2,379,000	1922	1,914,000
1917	2,405,000	1923	2,243,000
1918	2,401,000	1924	2,504,000

Auf diesen runden Einfuhrziffern basiert in der folgenden Tabelle die Berechnung des prozentualen Belastungsverhältnisses, das für die Beurteilung der zollpolitischen Verhältnisse von grundlegender Bedeutung ist (Tabelle letzte Kolonne, Graphik I, Doppellinie).

Schweizerische Zollbelastung 1913 bis 1924 in 1000 Fr.

Jahr	Zollertrag absolut	Zollertrag in Vorkriegsfranken	Zollertrag in Goldfranken	Zollbelastung in % des Einfuhrwertes
1913	85,142	88,700*)	84,972	4,43
1914	65,081	67,300	65,328	4,40
1915	54,804	50,500	53,259	3,26
1916	60,097	43,610	59,634	2,52
1917	52,230	28,730	56,670	2,17
1918	44,021	18,810	52,059	1,83
1919	67,611	26,670	66,326	1,91
1920	98,033	39,210	85,200	2,31
1921	117,100	59,590	104,933	5,10
1922	163,680	97,600	161,798	8,55
1923	182,976	101,700	171,083	8,15
1924	205,113	116,800	193,524	8,19

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, schwankt die Zollbelastung durch die Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre hindurch ganz besonders.

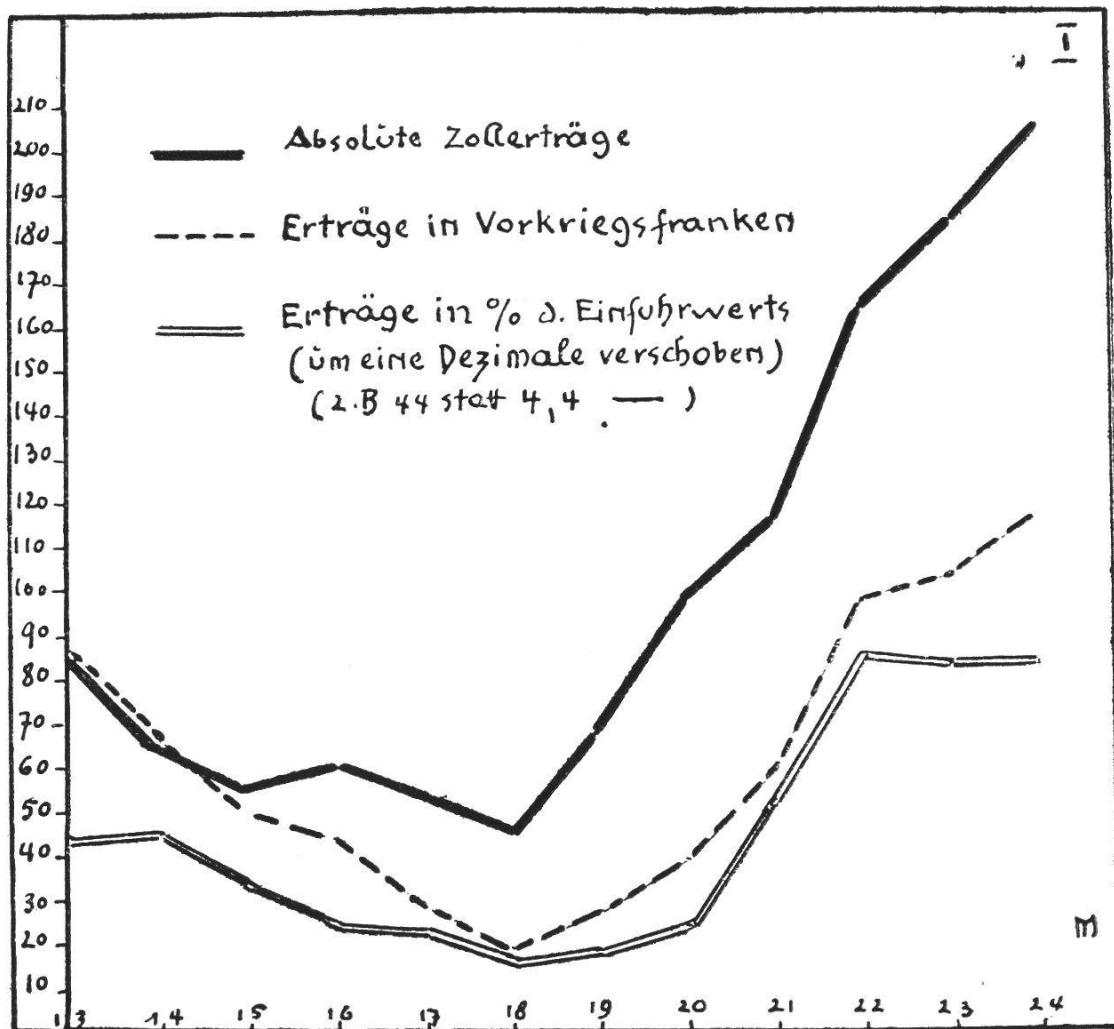
Das erklärt sich aus den bekannten Störungen des Wirtschaftslebens. Die prozentuale Belastung ist, wie die absolute, sehr ungleich. Von 1921 (1. Juli) an macht sich die Tarifnovelle sprunghaft geltend. Die vorhergehenden Schwankungen der prozentualen Belastung erklären sich zum Teil aus den anormalen Schwankungen innerhalb der Importgruppen; um nur ein erklärendes Beispiel zu erwähnen, seien die extremen Kohlenimportziffern angeführt (in 1000 Franken) :

1914	99,841
1920	545,429

*) 88,700 statt 85,142, weil Juni 1914 (1. Index B. S. R.) als Basis gilt. Diese Kolonne an Hand der offiziellen Zahlen des Handelsamtsblattes. Bis 1921 auf Kaufkraft umgerechnet an Hand des Kleinhandelsindex B.S.R., nachher an Hand des Großhandelsindex Lorenz.

Für uns handelt es sich in erster Linie darum, eine solide Vergleichsbasis zu finden. Wir werden deshalb in einer Graphik die Jahre 1913 und 1924 einander gegenüberstellen, das letzte Vorkriegsjahr und das normale Nachkriegsjahr. Das praktische Bedürfnis läuft mit dem theoretischen parallel. 1924 ist noch nicht ganz normal, aber es entbehrt der störenden Erscheinungen in der Importstruktur. Wir erhalten demnach im Vergleich 1913 : 1924 ein methodologisch begründetes Resultat, das zudem auch das praktisch (wirtschaftspolitisch) wertvollste ist.

Bevor wir diese zwei Hauptwerte einander gegenüberstellen, diene eine erste Graphik der Übersicht der Zollertragsbewegung nach den drei Berechnungsmethoden (ohne Goldfranken, der ähnlich verläuft wie die absolute Ertragslinie und deshalb die Zeichnung stören würde).

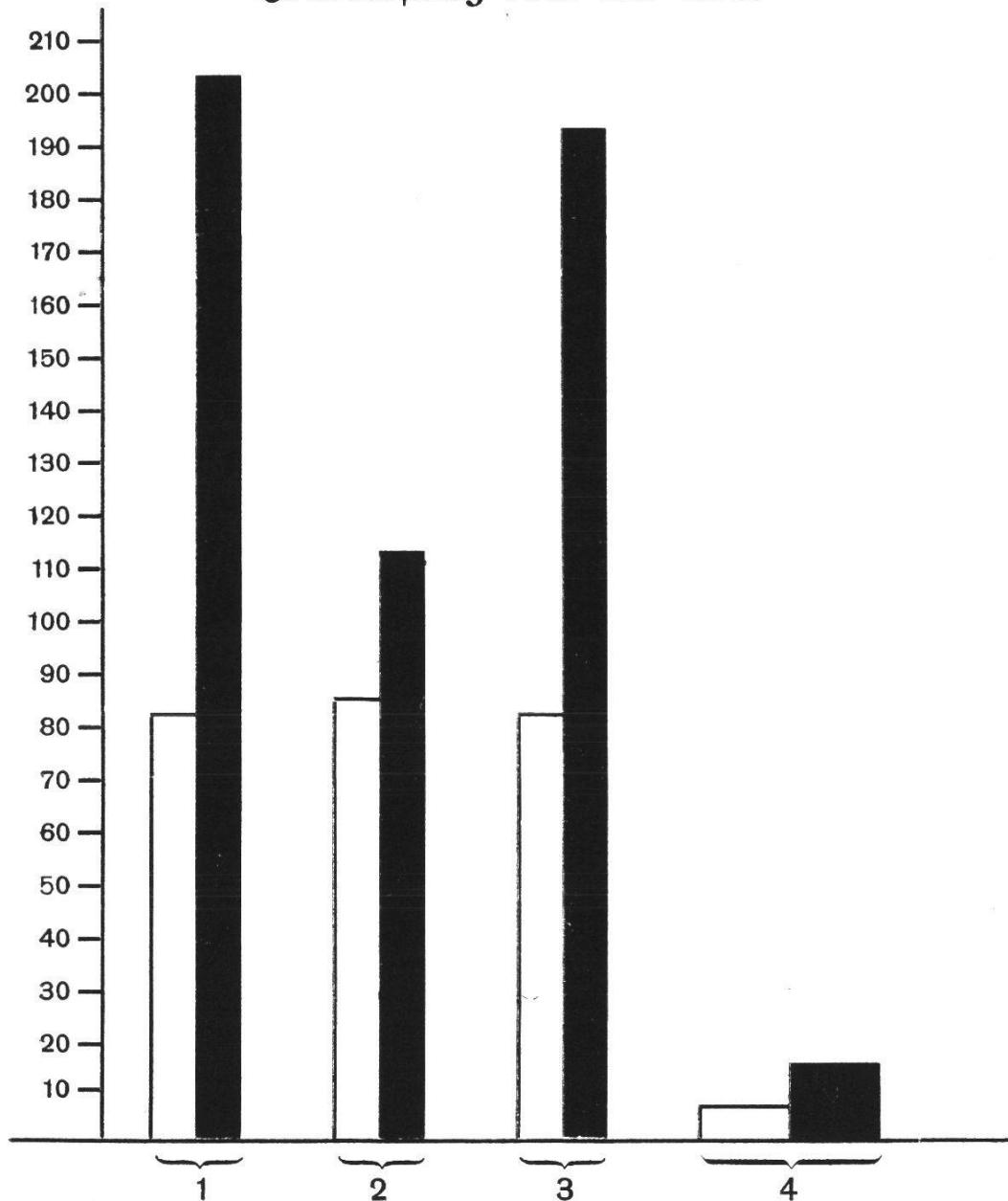


Die Graphik zeigt einen ähnlichen Kurvenverlauf. Jedenfalls sind die Ausgangspunkte 1913 durchwegs viel tiefer als die Endpunkte 1924. Das Bild vertieft und verdeutlicht sich in unserer folgenden zweiten graphischen Tabelle :

Tabellen und Graphiken zeigen, daß das Resultat jeder Methode der Erfassung der Zollerträge den sehr großen Unterschied zwischen der gegenwärtigen und der Vorkriegsbelastung unterstreicht. Ganz

besonders wichtig ist offenbar die annähernde Verdoppelung der prozentualen Einfuhrwertbelastung, weil sie Maßstab der Zollquote ist. In letzter Zeit hört man oft das Argument, daß die höhere prozentuale Belastung nur den gerechten Ausgleich zur Geldentwertung geschaffen habe. Das ist grundsätzlich unrichtig, wie es auch unrichtig

Zollbelastung 1913 und 1924.



□ = 1913.

■ = 1924.

1 = absoluter Zollertrag in Millionen Franken.

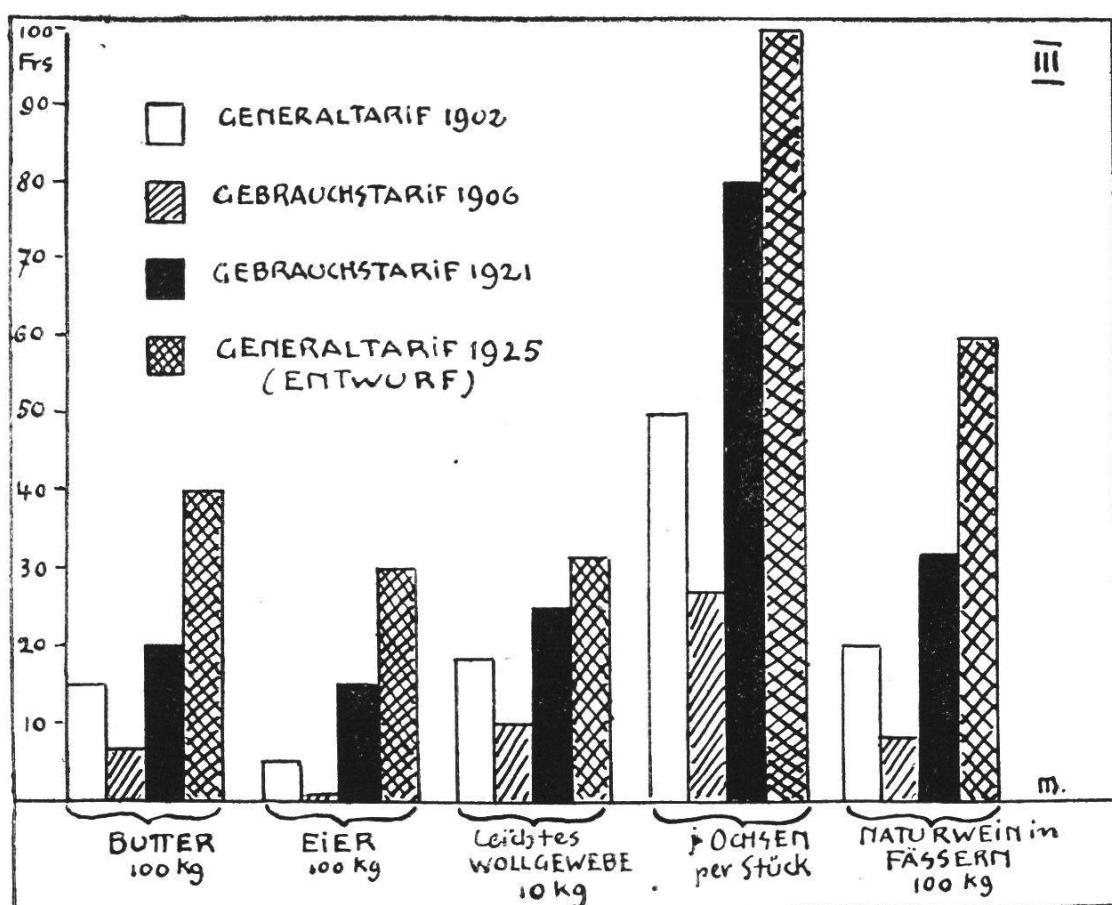
2 = Zollertrag in Millionen Vorkriegsfranken.

3 = Zollertrag in Goldfranken.

4 = einmal überhöht, Zollertrag in % der Einfuhrwerte.

ist, wenn heute sogar Bankdirektoren den hohen Zinssatz mit dem volkswirtschaftlich geradezu unerhörten und theoretisch-logisch fast unmitleidenswürdigen Argument der Anpassung an die Geldentwertung begründen. Quoten kann man vergrößern und verkleinern nach Belieben, aber niemals mit Indexziffern in logisch-kausale Beziehung setzen, sonst hätten in Deutschland Zinsen und Zölle in die Millionen Prozent steigen müssen. In der Übertreibung wird der Fehlschluss klar. In gewisser Beziehung sollte die Tarifnovelle 1921 die Zolleinnahmen den Kaufkraftverhältnissen anpassen. Sie tat es auch.

Diese Anpassung entsprang aber nicht (wie etwa die Erhöhung der Bahn- oder Posttarife) einer den Verhältnissen immanenten Logik, sondern einem äußereren Zwang, der aus fiskalischen oder protektionistischen Umständen herauswachsen konnte, wobei eine Wertung dieser Umstände nicht gemacht zu werden braucht, um das festzustellen. Die künstliche Anpassung durch Quoten-erhöhung, die 1921 erfolgt ist, mußte mit dem Steigen der Importe automatisch auch den Realwert der Zolleinnahmen gegenüber 1913 und den Jahren vor 1921 heben. So verzeichnen wir denn auch als Resultat der „Geldwertanpassung“ eine Übertreibung der Zolleinnahmen in Vorfriegsfranken um zirka ein Drittel. Wenn tatsächlich 1921 nur eine „Geldwertanpassung“ beabsichtigt war, so zwänge die fortgesetzte Logik jetzt zu einem Abbau der Zollpositionen. Da jetzt das Gegenteil beabsichtigt wird, so ist es klar,



dass die Absicht nur fiskalischen oder protektionistischen Erwägungen entspringen kann. Diese Erwägungen kann man von verschiedenen Standpunkten aus verschieden werten, jedenfalls ist aber der Schluss zulässig, dass valutarische oder Kaufkraftgründe schon 1921 für die Vertreter der Tariferhöhung nur ein Dekorum waren. Ein Dekorum, das im Kippunkt europäischer Valuten propagandistisch allerdings sehr wirksam war.

Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, welch großes Belastungsbild entstehen müsste, wenn die beabsichtigten neuen Tariferhöhungen Praxis werden sollten.

Der Vertiefung dieser Idee diene eine letzte Graphik (III), die allerdings nur Einzelpositionen betrifft, aber welcher doch ein symmetrischer Charakter nicht abzusprechen ist.

Ein Beispiel erfolgreicher Gemeinde-Regie.

Die Lawinenverbauungen Schiahorn-Dorfberg in Davos.

Technisch-volkswirtschaftliche Betrachtung von Ing. Frix Meyer in Davos.

Lawinenverbauungen, die in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts durch den damaligen eidgenössischen Oberforstinspektor Coaz ursprünglich angewendet wurden, hatten den Zweck, Gebirgswäldern, die menschliche Niederlassungen vor Schnee und Wasser zu schützen hatten und durch planlose Ausbeutung der Vernichtung entgegengingen, ihre Existenz zu erleichtern und sie wieder zu vermehren. Ferner wurden durch die Eisenbahnen je länger je mehr diese Gegenden erschlossen, sogar bis in die Eisgebiete hinauf, und diese Anlagen erforderten naturgemäß für ihre Sicherheit lawinengeschützte Linienzüge, je mehr sich das Bedürfnis geltend machte, den Betrieb auch im Winter sicherzustellen.

Der Grundsatz, dass Lawinenverbauungen in der Schweiz nur in Verbindung mit Alufforstungen zur Subvention von Seiten des Bundes zugelassen werden, ist auch mit Recht noch in die moderne Gesetzgebung aufgenommen worden, da dadurch allein der volkswirtschaftlich so wichtige Gebirgswald nicht nur erhalten, sondern wiederum gefräftigt werden kann, indem die Waldgrenzen nach oben erweitert und die vielen Lawinenzüge allmählich wieder verschwinden.

Auch die Gemeinde Davos weist verschiedene solcher Lawinenzüge auf, die für die Ansiedlungen mehr oder weniger gefährlich werden können, je mehr sich der Kurort ausdehnt. Wohl einer der ältesten und gefährlichsten Züge ist die sogenannte „Hornlaui“, die ihren Ursprung an dem Vorgipfel des Kleinen Schiahorns nimmt und sich nach historischen Aufzeichnungen in größeren oder kleineren Intervallen, fast regelmäßig aber alle hundert Jahre, einmal in größerem, schadensbringendem Umfange bis in den Talboden ergießt. Das dadurch gefährdete Gebiet ist deshalb auch unter dem Namen „Horlauben“